



Vereine können sich jugendpolitisch in den Stadt- und Kreisjugendringen engagieren

Der Beitritt in einen Kreis- bzw. Stadtjugendring ist für einen Verein möglich, wenn in der Satzung der Jugendparagraph vorhanden ist. Der Ablauf wird in dem unteren Ablaufschema dargestellt.

Nachdem die Bayerische Schützenjugend in jüngster Vergangenheit bereits in 5 Bezirksjugendringen ihre Vertretungsrechte umgewandelt hat, konnte die BSSJ-Landesvertretung nun auch den Antrag auf ihr Stimmrecht im Hauptausschuss des Bayerischen Jugendrings stellen.

Im Laufe des 145. BJR-Hauptausschusses vergangenen Oktober, erfolgte dann die offizielle Aufnahme der Bayerische Schützenjugend (mit 2 Stimmen) in die Reihen dieses obersten Organs das die landesweiten Leitlinien, Ziele und Aufgaben der Tätigkeit des Bayerischen Jugendrings sowie die Schwerpunkte der Tätigkeit auf Landesebene bestimmt.

Für die Vertreter der Schützenjugenden in den Kreis- und Stadtjugendringen bedeutet das nun, dass sie (nach Beantragung) mit 4 Stimmen vertreten sein können. Die Bayerische Schützenjugend hofft, dass nun mehrere Vereine die Möglichkeit des Beitritts in die Kreis- und Stadtjugendringe wahrnehmen.

Bei Fragen oder Problemen steht jederzeit Ivonne Vogt (2. Landesjugendleiterin) unter der Telefonnummer 0174-1677010 zur Verfügung.

